

Bruttopreislise 2014

➤ gültig ab 01.01.2014

150 JAHRE

ERFOLG DURCH
VERÄNDERUNG



KEMPER



Innovative Produkte für die Gebäudetechnik

- **Trinkwassererwärmung –**
hygienisch einwandfrei oder energetisch optimiert?
Am besten beides!

Die innovative Lösung für die ganzheitliche Planung und Erstellung eines hygienisch sicheren **und** energieoptimierten Trinkwassererwärmungssystems.

- **Betreiber und**
Hauseigentümer in der Pflicht!

Der normgerechte sichere Anschluss der Heizungsanlage gemäß DIN EN 1717 (auch wenn diese mit chemischen Substanzen/Inhibitoren angereichert ist) lässt sich im Handumdrehen mit dem KEMPER FK-4 Systemtrenner-Auslaufventil BA herstellen!



► Fachgerechte Probenahme – am Eckventil

Das neue KEMPER Probenahmeventil Figur 188, optional mit integriertem Rückflussverhinderer, ermöglicht nun auch die Probenahme in der Peripherie (z. B. am Eckventil) in bewährter KEMPER Qualität und bietet interessante Vorteile für Monteure, Betreiber und Probenehmer.

► Sicherheit ist planbar: 10 Jahre Gewährleistung auf die gesamte WESER-Ventilbaureihe sowie die Flanschen-Absperrventile Figur 135!

Profitieren Sie von unserer Qualitätsvorsprung in der Absperrventil-Technik!

KEMPER Probenahmeventil
siehe Seite 76

KEMPER Weser-Ventile
ab Seite 15



WESER Freistrom-Absperrventil, Figur 173 0G

mediumberührte Metallteile aus entzinkungsfreiem und korrosionsbeständigem Rotguss, 10 Jahre Gewährleistung, wartungsfreie Spindelabdichtung mit selbstfettender EPDM-Lippendichtung, unter Druck austauschbar, max. Betriebstemperatur 110 °C, ohne Entleerung (keine Entleerung nachrüstbar), verschleißfester Ventilsitz aus Edelstahl bis DN 50, EPDM-Sitzdichtung, Druckstufe PN 16, DVGW-Zulassung, Kunststoffteile mit KTW- und W270-Zulassung, bis DN 32 Schallschutzzulassung nach DIN EN ISO 3822 Klasse 1, DIN EN 1213, tottraumfrei, mit rotem Handrad, Außengewinde für flachdichtende Verschraubungen,

Bestellnr.	DN	Anschluss	Baulänge (mm)	Gewicht (kg)	PG	EUR
1730G01500	15	G 3/4	70	0,400	1	XX,YY
1730G02000	20	G 1	78,5	0,500	1	XX,YY
1730G02500	25	G 1 1/4	97	0,820	1	XX,YY
1730G03200	32	G 1 1/2	110	1,140	1	XX,YY
1730G04000	40	G 1 3/4	130	1,480	1	XX,YY
1730G05000	50	G 2 3/8	145	2,240	1	XX,YY
1730G06500	65	G 3	190	4,410	1	XX,YY
1730G08000	80	G 3 1/2	215	6,450	1	XX,YY

Zubehör	Seite
Dämmschale für Schrägsitzventile und MULTI-FIX-PLUS Zirkulations-Regulierventil, Figur 471 10	144
Verschraubungen	ab 140



WESER Freistrom-Absperrventil, Figur 173 1G

mediumberührte Metallteile aus entzinkungsfreiem und korrosionsbeständigem Rotguss, 10 Jahre Gewährleistung, wartungsfreie Spindelabdichtung mit selbstfettender EPDM-Lippendichtung, unter Druck austauschbar, max. Betriebstemperatur 110 °C, Entleerventil stirnseitig (bis DN 50), mit drehbarem Schlauchanschluss G 3/4 und Kappe, verschleißfester Ventilsitz aus Edelstahl bis DN 50, EPDM-Sitzdichtung, Druckstufe PN 16, DVGW-Zulassung, Kunststoffteile mit KTW- und W270-Zulassung, bis DN 32 Schallschutzzulassung nach DIN EN ISO 3822 Klasse 1, DIN EN 1213, tottraumfrei, mit rotem Handrad, Außengewinde für flachdichtende Verschraubungen,

Bestellnr.	DN	Anschluss	Baulänge (mm)	Gewicht (kg)	PG	EUR
1731G01500	15	G 3/4	70	0,390	1	XX,YY
1731G02000	20	G 1	78,5	0,550	1	XX,YY
1731G02500	25	G 1 1/4	97	0,910	1	XX,YY
1731G03200	32	G 1 1/2	110	1,220	1	XX,YY
1731G04000	40	G 1 3/4	130	1,530	1	XX,YY
1731G05000	50	G 2 3/8	145	2,340	1	XX,YY
1731G06500	65	G 3	190	4,430	1	XX,YY
1731G08000	80	G 3 1/2	215	5,230	1	XX,YY

Zubehör	Seite
Probenahmeventil, Figur 187 00	76
Verlängerung für Entleerventile DN 8, Figur J6109 473 00	146
Axial-Entleerventil aus Rotguss, Figur J7109 150 00	153
Tauchhülse zur Aufnahme eines Temperaturfühlers, Figur J8109 150 02	153
Temperaturfühler Pt1000, Figur T5100 140 00	153
Zeigerthermometer, Figur T5100 150 00	153
Dämmschale für Schrägsitzventile und MULTI-FIX-PLUS Zirkulations-Regulierventil, Figur 471 10	144
Verschraubungen	ab 140

WESER Freistrom-Absperrventil, Figur 173 Anschluss-Varianten

Pressverschraubungen	DN	Anschluss (mm)	ohne Entleerung			mit Entleerung stirnseitig (bis DN 50)		
			Bestellnr.	PG	EUR	Bestellnr.	PG	EUR
Geberit MAPRESS Kupfer- und Edelstahl	15	15	1732201500	1	XX,YY	1732301500	1	XX,YY
Geberit MAPRESS Kupfer- und Edelstahl	15	18	1732201800	1	XX,YY	1732301800	1	XX,YY
Geberit MAPRESS Kupfer- und Edelstahl	20	22	1732202200	1	XX,YY	1732302200	1	XX,YY
Geberit MAPRESS Kupfer- und Edelstahl	25	28	1732202800	1	XX,YY	1732302800	1	XX,YY
Geberit MAPRESS Kupfer- und Edelstahl	32	35	1732203500	1	XX,YY	1732303500	1	XX,YY
Geberit MAPRESS Kupfer- und Edelstahl	40	42	1732204200	1	XX,YY	1732304200	1	XX,YY
Geberit MAPRESS Kupfer- und Edelstahl	50	54	1732205400	1	XX,YY	1732305400	1	XX,YY
Geberit MAPRESS Edelstahl	65	76	1732007600	1	XX,YY	1732107600	1	XX,YY
Geberit MAPRESS Edelstahl	80	89	1732008900	1	XX,YY	1732108900	1	XX,YY
Viega SAN-/PROFIPRESS	15	15	1733001500	1	XX,YY	1733101500	1	XX,YY
Viega SAN-/PROFIPRESS	15	18	1733001800	1	XX,YY	1733101800	1	XX,YY
Viega SAN-/PROFIPRESS	20	22	1733002200	1	XX,YY	1733102200	1	XX,YY
Viega SAN-/PROFIPRESS	25	28	1733002800	1	XX,YY	1733102800	1	XX,YY
Viega SAN-/PROFIPRESS	32	35	1733003500	1	XX,YY	1733103500	1	XX,YY
Viega SAN-/PROFIPRESS	40	42	1733004200	1	XX,YY	1733104200	1	XX,YY
Viega SAN-/PROFIPRESS	50	54	1733005400	1	XX,YY	1733105400	1	XX,YY
Viega SAN-/PROFIPRESS	65	76	1733007600	1	XX,YY	1733107600	1	XX,YY
Viega SAN-/PROFIPRESS	80	89	1733008900	1	XX,YY	1733108900	1	XX,YY
Viega SANPRESS INOX	15	15	1737001500	1	XX,YY	1737101500	1	XX,YY
Viega SANPRESS INOX	15	18	1737001800	1	XX,YY	1737101800	1	XX,YY
Viega SANPRESS INOX	20	22	1737002200	1	XX,YY	1737102200	1	XX,YY
Viega SANPRESS INOX	25	28	1737002800	1	XX,YY	1737102800	1	XX,YY
Viega SANPRESS INOX	32	35	1737003500	1	XX,YY	1737103500	1	XX,YY
Viega SANPRESS INOX	40	42	1737004200	1	XX,YY	1737104200	1	XX,YY
Viega SANPRESS INOX	50	54	1737005400	1	XX,YY	1737105400	1	XX,YY
Geberit MEPLA	15	16	1734001600	1	XX,YY	1734101600	1	XX,YY
Geberit MEPLA	15	20	1734002000	1	XX,YY	1734102000	1	XX,YY
Geberit MEPLA	20	26	1734002600	1	XX,YY	1734102600	1	XX,YY
Geberit MEPLA	25	32	1734003200	1	XX,YY	1734103200	1	XX,YY
Geberit MEPLA	32	40	1734004000	1	XX,YY	1734104000	1	XX,YY
Geberit MEPLA	40	50	1734005000	1	XX,YY	1734105000	1	XX,YY
Geberit MEPLA	50	63	1734006300	1	XX,YY	1734106300	1	XX,YY
SANHA und NiroSan	15	15	1733501500	1	XX,YY	1733601500	1	XX,YY
SANHA und NiroSan	15	18	1733501800	1	XX,YY	1733601800	1	XX,YY
SANHA und NiroSan	20	22	1733502200	1	XX,YY	1733602200	1	XX,YY
SANHA und NiroSan	25	28	1733502800	1	XX,YY	1733602800	1	XX,YY
SANHA und NiroSan	32	35	1733503500	1	XX,YY	1733603500	1	XX,YY
SANHA und NiroSan	40	42	1733504200	1	XX,YY	1733604200	1	XX,YY
SANHA und NiroSan	50	54	1733505400	1	XX,YY	1733605400	1	XX,YY

Gebietsleiter 1

Regionalbüro Norddeutschland
Hans-Gerd Sepp
Adlerstraße 4
48527 Nordhorn
Tel. +49 5921 32897
Fax +49 5921 39289
Mobil +49 151 11444757
HGSepp@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
17000-29999, 32000-33999,
48000-49999

Gebiet 1a

Thomas Wiesner
Funkelandstraße 4
59077 Hamm
Tel. +49 2381 4362545
Fax +49 2381 4365821
Mobil +49 151 11444762
TWiesner@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
32000-33999, 48000-48499,
48540-49329, 49460-49549

Gebiet 1b

Dieter Kleimann
Nordholte 20
49757 Werlte
Tel. +49 5951 9938027
Fax +49 5951 9942529
Mobil +49 151 11444213
DKleimann@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
26000-26999, 48500-48539
49340-49459, 49550-49999

Gebiet 1c

Peter Steckelberg
Roggenweg 4
21423 Drage/Schwinde
Tel. +49 4176 8565
Fax +49 4176 912508
Mobil +49 172 6436335
PSteckelberg@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
21000-21999, 23830-23899,
25400-25499, 27000-29999

Gebiet 1d

Lutz Prohn
An der Bäderstraße 67
23701 Süsel
Tel. +49 4524 7008218
Fax +49 4524 7008282
Mobil +49 151 11444778
LProhn@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
20000-20999, 22000-22999

Gebiet 1e

Kai Gerken
Jungfernwisch 20
18196 Beselin
Tel. +49 38208 61267
Fax +49 38208 61511
Mobil +49 171 7306096
KGerken@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
17000-19999, 23000-23829
23900-25399, 25500-25999

Gebietsleiter 2

Regionalbüro Nordrhein-Westfalen
Michael Wurm
Schubertstraße 8
57482 Wenden
Tel. +49 2762 490574
Fax +49 2762 490535
Mobil +49 171 6750661
MichaelWurm@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
40000-47999, 50000-54999,
56000-59999

Gebiet 2a

Berater für Planungsbüros
und Anlagenbetreiber
Lars Ransleben
Mastweg 217
42349 Wuppertal
Tel. +49 202 7475818
Fax +49 202 7475819
Mobil +49 170 1691507
LRansleben@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
40000-42999, 45000-47999,
50000-50399, 52000-52999

Gebiet 2a

Berater für Fachhandwerk
Dirk Lukaschewski
Köslinerstr. 16 a
45770 Marl
Tel. +49 2365 2001391
Fax +49 2365 2002516
Mobil +49 151 11444737
DLukaschewski@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
40000-42999, 45000-47999,
50000-51399, 52000-52999

Gebiet 2b

Berater für Fachhandwerk
Erwin Hill
Im Kamperholz 9
44805 Bochum
Tel. +49 234 2397770
Fax +49 234 2397758
Mobil +49 171 3603966
EHill@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
44000-44999,
51400-51999,
57300-57499,
58000-59999

Gebiet 2b

Berater für Planungsbüros
und Anlagenbetreiber
Uwe Steirl
Monhofsfeld 66
42369 Wuppertal
Tel. +49 202 94648654
Fax +49 202 94648655
Mobil +49 151 11444219
USteirl@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
44000-44999, 50400-51999,
57300-57499, 58000-59999

Gebiet 2c

Jürgen Weinheimer
Bergweg 11
56332 Löff / Mosel
Tel. +49 2605 8499521
Fax +49 2605 8499522
Mobil +49 151 11444775
JWeinheimer@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
53000-54999, 56000-57299,
57500-57999



Innendienst Team A | Gebiet 1, 2

Sarah Rump
Tel. +49 2761 891-206
Fax +49 2761 891-36206
SRump@kemper-olpe.de

Andreas Bock
Tel. +49 2761 891-236
Fax +49 2761 891-36236
ABock@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
17000-29999, 32000-33999, 40000-54999, 56000-59999

Gebietsleiter 3

Regionalbüro Rheinland-Pfalz,
Hessen, Saarland
Alexander Walter
Hafenstraße 1
63811 Stockstadt/Main
Tel. +49 6021 5832368
Fax +49 6021 5832369
Mobil +49 151 11444768
AWalter@kemper-olpe.de
buero-aschaffenburg@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
34000-36999, 55000-55999,
60000-69999, 74700-74999,
97000-97999

Gebiet 3

Berater für Fachhandwerk
Udo Weinhhammer · Hohlweg 1
63768 Hösbach
Tel. +49 6024 5096959
Fax +49 6024 5097061
Mobil +49 151 11444743
UWeinhhammer@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
36000-36999, 60000-61999,
63000-65999, 97000-97999

Gebiet 3a

Peter Reißner · Schulstraße 18
55452 Laubenheim
Tel. +49 6704 962351
Fax +49 6704 962352
Mobil +49 151 11444749
PReissner@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche Planungsbüros:
55000-55999, 60000-60999,
65000-65999, 66100-67899
PLZ-Bereiche Fachhandwerk:
55000-55999, 66000-67999

Gebiet 3b

Volker Wanner · Wollbachstr. 22
74889 Sinsheim
Tel. +49 7260 9209883
Fax +49 7260 9209884
Mobil +49 151 11444741
VWanner@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche Planungsbüros:
63880-64899, 68100-68899,
69000-69999, 74700-74999,
97000-97999
PLZ-Bereiche Fachhandwerk:
68000-69999, 74700-74999

Gebiet 3c

Mesut Kurtulus · An der Limpseit 19
35630 Ehringshausen
Tel. +49 6443 8190545
Fax +49 6443 8190548
Mobil +49 160 97869009
MKurtulus@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche Planungsbüros:
34000-36999, 61100-61499,
63000-63879
PLZ-Bereiche Fachhandwerk:
34000-34699, 35000-35999

Gebietsleiter 4

Regionalbüro Baden-Württemberg
Michael Roth
Kirchheimerstr. 52
70619 Stuttgart-Sillenbuch
Tel. +49 711 34214575
Fax +49 711 34214578
Mobil +49 160 90603228
MRoth@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
70000-74699, 75000-79999,
88000-89299, 89450-89999

Gebiet 4a

Andreas Föll
Basler-Tor-Straße 8
76227 Karlsruhe
Tel. +49 721 46449435
Fax +49 721 46449436
Mobil +49 151 11444769
AFoell@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
75000-75299, 75400-77999,
79000-79999

Gebiet 4b

Andreas Richter
Utta-Eberstein-Straße 15
72108 Rottenburg
Tel. +49 7457 944397
Fax +49 7457 944398
Mobil +49 170 5746762
ARichter@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
70000-70699, 70900-71299,
72000-72999, 75300-75399,
78000-78999, 88000-88399,
88500-88999

Gebiet 4c

Stefan Druckenmüller
Schulstraße 31
74670 Forchtenberg
Tel. +49 7940 5460427
Fax +49 7940 5460797
Mobil +49 175 4345325
SDruckenmueller@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
70700-70899, 71300-71999,
73000-74699, 88400-88499,
89000-89299, 89450-89999

Gebiet 4b/4c

Berater für Fachhandwerk
Rüdiger Keck
Moldauweg 4
73614 Schorndorf
Tel. +49 7181 9937373
Fax +49 7181 9937374
Mobil +49 151 11444212
RKeck@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
70000-73999

Gebietsleiter 5

Regionalbüro Bayern
Thomas Stutterich
Schlagwiesen 3
90610 Winkelhaid
Tel. +49 9187 4103703
Fax +49 9187 4103705
Mobil +49 151 11444223
TStutterich@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
80000-87789, 89300-89449,
90000-96514, 96516-96522,
96524-96999

Regionalbüro Bayern
Tel. +49 9187 4103704
Fax +49 9187 4103705
buero-bayern@kemper-olpe.de

Gebiet 5a

Berater für Fachhandwerk
Michael Blank
Ostpreußenstr. 6
91555 Feuchtwangen
Tel. +49 9852 9083179
Fax +49 9852 9084686
Mobil +49 151 11444217
MBlank@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
90000-92999, 93400-93499,
95000-96514, 96516-96522,
96524-96999

Gebiet 5a

Berater für Planungsbüros
Michael Loskarn
Schloßwiese 10
91085 Weisendorf
Tel. +49 9135 7273815
Fax +49 9135 7273816
Mobil +49 151 11444780
MLoskarn@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
90000-92999, 93400-93499,
95000-96514, 96516-96522,
96524-96999

Gebiet 5b

Simon Wirth
Edelweißring 83
86343 Königsbrunn
Tel. +49 8231 6093628
Fax +49 8231 6093629
Mobil +49 151 11444774
SWirth@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
82200-82299, 85000-85199,
86000-87799, 89300-89449

Gebiet 5c

Alexander Kolbe
Isartalstr. 45
82008 Unterhaching
Tel. +49 89 61100085
Fax +49 89 61100086
Mobil +49 175 2439826
AKolbe@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
80000-81999, 82100-82199

Gebiet 5d

Thomas Stutterich
Schlagwiesen 3
90610 Winkelhaid
Tel. +49 9187 4103703
Fax +49 9187 4103705
Mobil +49 151 11444223
TStutterich@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
82000-82099, 82300-82599,
83000-84999, 85420-85699

Gebiet 5e

Michael Dick
Raindorfer Str. 20a
94259 Kirchberg im Wald
Tel. +49 9927 9509714
Fax +49 9927 9509715
Mobil +49 151 11444744
MDick@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
85200-85419, 85700-85779,
93000-93399, 94000-94999

Innendienst Team B

Gebiet 3

Franziska Wurm
Tel. +49 2761 891-475
Fax +49 2761 891-36475
FWurm@kemper-olpe.de

Gebiet 4

Marita Jarzombek
Tel. +49 2761 891-127
Fax +49 2761 891-36127
MJarzombek@kemper-olpe.de

Gebiet 3,4

Rafael Frohne
Tel. +49 2761 891-209
Fax +49 2761 891-36209
RFrohne@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
34000-36999, 55000-55999, 60000-79999, 88000-89299, 89450-89999, 97000-97999

Innendienst Team C | Gebiet 5

Petra Clemens
Tel. +49 2761 891-416
Fax +49 2761 891-36416
PClemens@kemper-olpe.de

Jörg Schwandt
Tel. +49 2761 891-191
Fax +49 2761 891-36191
JSchwandt@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
80000-87789, 89300-89449, 90000-96514, 96516-96522, 96524-96999

Fortsetzung >>>

Gebietsleiter 6

Regionalbüro Berlin,
Brandenburg, Sachsen
Karsten Kriebel
Kiefernweg 18
14055 Berlin
Tel. +49 30 30102813
Fax +49 30 30106407
Mobil +49 171 7151181
kemper-berlin@kemper-olpe.de
KKriebel@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
01000-04999, 08000-16999

Gebiet 6a

Berater für Fachhandwerk
Guido Gawanke
Kiefernweg 18
14055 Berlin
Tel. +49 30 30102813
Fax +49 30 30106407
Mobil +49 170 2266867
GGawanke@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
10000-16999

Gebiet 6a

Berater für Planungsbüros
und Anlagenbetreiber
Christian Lang
Ahornallee 13
16321 Bernau bei Berlin
Tel. +49 3338 604300
Fax +49 3338 604301
Mobil +49 172 3812693
CLang@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
10000-16999

Gebiet 6a/6b

6a Berater für Planungsbüros
6b Berater für Fachhandwerk
Dirk Schütze
An den Sümpfen 20
14959 Trebbin
Tel. +49 33731 322277
Fax +49 33731 322237
Mobil +49 171 2494118
DSchuetze@kemper-olpe.de
PLZ-Bereich 6a:
10000-16999
PLZ-Bereich 6b:
01000-04899

Gebiet 6b

Berater für Fachhandwerk
Tom Jenchen
Stiftstraße 6
01900 Großbröhrsdorf
Tel. +49 35952 41989
Fax +49 35952 41990
Mobil +49 151 11444759
TJenchen@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
04900-04999, 08000-09999

Gebiet 6b

Berater für Planungsbüros
und Anlagenbetreiber
Olaf Hähnel
Waldweg 2
01445 Radebeul
Tel. +49 351 8309630
Fax +49 351 8309631
Mobil +49 172 3535212
OHaehnel@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
01000-04999, 08000-09999

Gebietsleiter 7

Regionalbüro Sachsen-Anhalt,
Thüringen, südl. Niedersachsen
Andreas Horn
Im Schiff 8
38373 Frellstedt
Tel. +49 5355 990348
Fax +49 5355 990347
Mobil +49 171 7286390
AHorn@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
06000-07999, 30000-31999,
37000-39999, 96515, 96523,
98500-99999

Gebiet 7a

Thomas Mede
Lange Reihe 9
30938 Burgwedel-Thönse
Tel. +49 5139 805923
Fax +49 5139 805924
Mobil +49 175 2721582
TMede@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
30000-31999, 37000-38999

Gebiet 7b

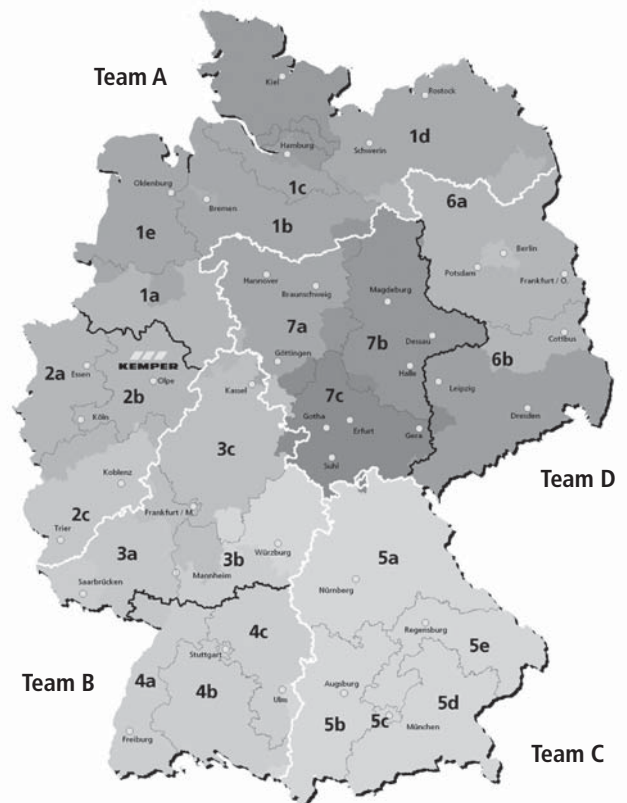
Lutz Bauer
Wilhelm-Hellge-Straße 25
39218 Schönebeck
Tel. +49 3928 729988
Fax +49 3928 729987
Mobil +49 170 1691508
LBauer@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
06000-06999, 39000-39999

Gebiet 7a/b

Berater für Anlagenbetreiber
und Fachhandwerk
Ralf Trick
Am Bahndamm 17
38518 Gifhorn
Tel. +49 5371 5909793
Fax +49 5371 6193127
Mobil +49 151 11444738
RTrick@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
06000-06999, 30000-31999,
37000-39999

Gebiet 7c

Ralf Musche
Lessingstraße 50
39218 Schönebeck
Tel. +49 3928 727294
Fax +49 3928 727305
Mobil +49 151 11444750
RMusche@kemper-olpe.de
PLZ-Bereiche:
07000-07999, 96515,
96523, 98500-99999



Innendienst Team D | Gebiet 6, 7

Heidrun Schäfer
Tel. +49 2761 891-180
Fax +49 2761 891-36180
HSSchaefer@kemper-olpe.de

Christian Wigger
Tel. +49 2761 891-226
Fax +49 2761 891-36226
CWigger@kemper-olpe.de

PLZ-Bereiche:
01000-04999, 06000-16999, 30000-31999, 37000-39999,
96515, 96523, 98500-99999



Österreich

August Stöttner
Gebietsleiter
Wolfshütte 27
A-4903 Manning
Mobil +43 6767 556156
AStoettner@kemper-olpe.de
Bereiche:
OÖ, STMK, Kärnten

Mario Tamegger
Postweg 11
A-6345 Kössen
Mobil +43 6645 302760
MTamegger@kemper-olpe.de
Bereiche:
VBG, Tirol, SBG

Leo Döller
Am Anger 7
A-2492 Zillingdorf
Mobil +43 6644 661386
LDoeller@kemper-olpe.de
Bereiche:
Wien, NÖ, BGL

Schweiz

Kemper Armaturen AG
Steineggstrasse 18
CH-8853 Lachen
Tel. +41 55 241 26 22
Fax +41 55 241 25 55
schweiz@kemper-olpe.de

Tschechien

Jiří Hýsek
Tyrsova 2084/2
CZ-25228 Cernosice
Tel. +42 255739610
Fax +42 255739610
Mobil +42 602640863
JHhysek@kemper-armatury.cz

Radek Weiss
Kancelár:
Na Konci 151
CZ-66405 Tvarozná
Tel. +42 539008096
Fax +42 539008097
Mobil +42 608108007
RWeiss@kemper-armatury.cz

Großbritannien, Irland

Chris Rhodes
Gebr. Kemper UK & Ireland Limited
2 Ripple Court
Brockeridge Business Park
Twynning / Tewkesbury
Gloucestershire, GL20 6FG
Great Britain
Tel. +44 1684854932
Fax +44 1684854931
Mobil +44 7764859888
CRhodes@kemper-uk.com
www.kemper-uk.com

Norwegen

Froster AS
Lars Frost
Sandviksveien 30
N-5036 Bergen
Tel. +47 55365855
Fax +47 55215160
post@froster.no

Luxemburg

Michael Wurm
Gebietsleiter
Schubertstraße 8
57482 Wenden
Tel. +49 2762 490574
Fax +49 2762 490535
Mobil +49 171 6750661
MichaelWurm@kemper-olpe.de

Jürgen Weinheimer
Technischer Berater
Bergweg 11
56332 Löf / Mosel
Tel. +49 2605 8499521
Fax +49 2605 8499522
Mobil +49 151 11444775
JWeinheimer@kemper-olpe.de

Ungarn

Aquatherm-Hungaria Kft.
Dévai György
Dunalejaro 14
H-1211 Budapest
Tel. +36 14254095
Fax +36 14271233
gyuri_devai@aquatherm.hu

Türkei

AVC Endüstriyel Ürünler Ltd.
Ahmet Ergoz
Can Sokak No: 7/B
TR-34742 Kozyatagi Kadiköy - Istanbul
Tel. +90 2163844367
Fax +90 2163844369
Ahmet.Ergoz@Avc.Com.Tr

Singapur

Kemper Asia Pacific Trading LLP
Raymond Yang
4 Battery Road #25-01
Bank of China Building
Singapore 049908
Tel. +65 96311748
Fax +65 65039039
rayyang@kemper.per.sg

Belgien, Niederlande

Hans Donker
Gebietsleiter
Postbus 201
NL-4190 CE Geldermalsen
Tel. +31 418651555
Fax +31 844396106
Mobil +31 643044130
info@kemper-appendages.nl

Jeroen Stelling-Freyee
Vledderdiep 25
NL-1509 WZ Zaandam
Tel. +31 418651555
Fax +31 844 396106
Mobil +31 622377182
JStelling-Freyee@kemper-olpe.de

Shanghai

Kemper Trading (Shanghai) Co., Ltd.
Zhai Pin
5th floor, China Merchants Tower
161Lujiazui (E) Road, Pudong
Shanghai 200120
China
Tel. +86 0215875353118
Fax +86 02158767738
zhaipin@kemper.sh.cn

Mittlerer Osten

AQUA TECHNIQUES
Mechanical Engineering
Beirut - Libanon
Rouwan Alaily
Tel. +961 5805978
Fax +961 5805978
r.alaily@aqtmec.com

Innendienstmitarbeiter Export

Judith Frohne

Tel. +49 2761 891-243
Fax +49 2761 891-36243
JFrohne@kemper-olpe.de

Annika Alfes

Tel. +49 2761 891-437
Fax +49 2761 891-36437
AAlfes@kemper-olpe.de

Anne Löser

Tel. +49 2761 891-128
Fax +49 2761 891-36128
ALoeser@kemper-olpe.de

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG, Olpe

I. Maßgebende Bedingungen, Vertragsschluss

1. Für alle Aufträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen haben keine Rechtswirksamkeit, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen und die Lieferung vorbehaltlos ausführen. Mit der Erteilung des Auftrages und / oder der Entgegennahme der Lieferung erkennt der Besteller unsere Bedingungen an.

2. Der Auftrag wird für uns verbindlich mit unserer schriftlichen Bestätigung oder dem Beginn der Auftragsausführung. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

II. Angebot, Kostenvoranschlag, Maße, Gewichte, Stückzahlen

1. Unsere Angebote sowie die in unseren Katalogen, Drucksachen, Briefen u.s.w. angegebenen Preise und Liefermöglichkeiten sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt oder wir nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich erklärt haben. Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

2. Beigefügte Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind, branchenübliche Näherungswerte. Insbesondere hinsichtlich unserer Armaturen behalten wir uns Abweichungen hinsichtlich Maßen und Werkstoffen vor. Soweit in unseren Katalogen Durchflusszahlen und Widerstandsbeiwerte unserer Armaturen aufgeführt sind, ermöglichen diese Werte lediglich die richtige Auswahl und Bemessung der einzubauenden Armaturen bzw. geben Hinweis auf die zu installierenden Pumpenleistungen.

Die in unseren Tabellen angegebenen Werte für Druckstufen und Temperaturen haben nur Gültigkeit bis zur Nennweite DN 80. Abweichende Druckstufen und Temperaturen stellen Sonderausführungen dar; hierfür werden Preisanschläge berechnet.

Im Falle von Sonderausführungen hat der Besteller genaue Angaben über Druck, Medium und Temperatur zu liefern.

3. An Abbildungen, Prospekten, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

4. Maß-, Gewichts- und Stückzahlabweichungen im Rahmen handelsüblicher Toleranzen, einschlägiger DIN-Vorschriften und gießtechnischer Erfordernisse sind zulässig. Angaben von Maßen und Gewichten in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen sind keine Beschaffenheitsgarantien.

5. Für die Berechnung sind die von uns festgestellten Liefergewichte und Stückzahlen maßgebend.

III. Preise, Preisänderungsvorbehalt

1. Unsere Preise verstehen sich in Euro ab Werk zuzüglich der jeweiligen MwSt, anschließend Verpackung, Fracht, Zoll und Versicherung, die ggfs. gesondert berechnet werden.

2. Bei allen Aufträgen – auch bei Bestellungen auf Abruf und Sukzessivlieferungsverträgen –, bei denen die Lieferung vertragsgemäß oder auf Wunsch des Bestellers später als vier Monate nach Auftragserteilung erfolgt, sind wir berechtigt, Material- und Lohnpreissteigerungen im Rahmen und zum Ausgleich dieser Preissteigerungen zwischen dem Vertragsschluss und der Lieferung an den Besteller weiterzugeben.

3. Preisvereinbarungen bei Umarbeitungsgeschäften gelten unter der Voraussetzung, dass der Besteller das erforderliche Umarbeitungsmaterial 6 Wochen vor dem Liefertermin frachtfrei zur Verfügung stellt. Ist dies nicht der Fall, sind wir berechtigt, die Metalleindeckung auf Kosten des Bestellers zum Tagespreis vorzunehmen.

IV. Versand, Verpackung, Kosten, Gefahrübergang

1. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, gilt als Lieferklausel „Ex-Works“ (Incoterms 2000). Dies gilt auch dann, wenn wir uns zur Übernahme der Transportkosten verpflichtet haben. Wir haften nicht – auch nicht bei frachtfreier Lieferung – für Beschädigungen oder Verluste während der Beförderung. Falls nichts anderes vereinbart ist, entscheiden wir über die Art der Verpackung und des Versandes.

2. Versandbereit gemeldete Ware ist unverzüglich zu übernehmen, anderenfalls sind wir berechtigt, sie nach eigener Wahl zu versenden oder zu speditionüblichen Kosten und auf Gefahr des Bestellers zu lagern. Eine Woche nach Beginn der Lagerung gilt die Ware als geliefert. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der dem Besteller mitgeteilten Versandbereitschaft auf diesen über.

3. Mit der Übergabe an die Bahn, den Spediteur oder den Frachtführer bzw. 1 Woche nach Beginn der Lagerung, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder Lagers, geht die Gefahr auf den Besteller über, und zwar auch, wenn wir die Anlieferung übernommen haben.

V. Zahlungsbedingungen und Folgen bei Nichtbeachtung, Aufrechnung

1. Unsere Forderungen sind zahlbar gemäß den vereinbarten Zahlungskonditionen bzw. den Angaben in der Auftragsbestätigung. Nach Fälligkeit berechnen wir Jahreszinsen in Höhe von 8%-punkten (bei privaten Verbrauchern 5%-punkte) über dem jeweiligen Basiszinssatz.

Ohne gesonderte Vereinbarung oder Angaben in der Auftragsbestätigung sind unsere Forderungen porto- und spesenfrei zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Zugang unserer Rechnung oder einer gleichwertigen Forderungsaufstellung, spätestens aber 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung. Danach berechnen wir Jahreszinsen in Höhe von 8 %-punkten (bei privaten Verbrauchern 5%-punkte) über dem jeweiligen Basiszinssatz.

2. Bei Wechseln und Schecks gilt die Zahlung erst nach Einlösung als geleistet. Diskont und Spesen gehen zu Lasten des Bestellers.

3. Wechsel und Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber entgegen, Wechsel nur nach gesonderter Vereinbarung. Unabhängig von der Laufzeit hereingenommener Wechsel oder einer gewährten Stundung werden unsere Forderungen sofort fällig, wenn der Besteller die Zahlungsbedingungen nicht einhält oder Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Zweifel ziehen. In einem solchen Fall sind wir ferner berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und / oder Schadensersatz zu verlangen.

4. Gegenüber unseren Forderungen kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

VI. Lieferfristen und Haftungsregelung, Abnahmepflichten bei Rahmen- und Abrufaufträgen, Rücksendungen

1. Die Lieferzeit beginnt, sobald sämtliche Einzelheiten der Ausführung insbesondere die technischen Fragen klar gestellt, beide Seiten über alle Bedingungen des Geschäfts einig sind und der Besteller die ggfs. vereinbarte Anzahlung geleistet hat. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.

Sofern nichts anderes vereinbart ist oder sich aus dem Vertragsverhältnis nichts anderes ergibt, ist die von uns angegebene Lieferzeit stets verbindlich.

2. Erfolgt unsere Lieferung nicht fristgerecht und auch nicht innerhalb einer vom Besteller zu setzenden Nachfrist aus von uns zu vertretenden Gründen, so ist der Besteller bzgl. der bestellten Lieferung zum Rücktritt berechtigt.

3. Für Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Erfüllung oder Nichterfüllung statt der Leistung gilt Folgendes: Wenn wir im Lieferverzug sind, hinsichtlich dessen uns nur einfache Fahrlässigkeit trifft, ist der Anspruch des Bestellers auf Ersatz eines von ihm nachgewiesenen Verzögerungsschadens der Höhe nach begrenzt auf 0,5 % für jede vollendete Woche der Verspätung und höchstens auf 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Bestellung.

Kann der Besteller Schadensersatz statt der Leistung verlangen, haften wir beim Verkauf an einen privaten Verbraucher (§ 13 BGB) bei einer Verletzung von Hauptpflichten des Vertrages auch bei einfacher Fahrlässigkeit auf Schadensersatz, jedoch sind evtl. Ansprüche auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbaren Schadens begrenzt. Beim Verkauf an einen Unternehmer gilt das gleiche mit der Maßgabe, dass die Ansprüche auf fünfzig Prozent des Wertes der Bestellung begrenzt sind.

4. Höhere Gewalt oder Umstände, die wir nicht zu vertreten haben (z.B. Betriebsstörungen, Streiks) und die termingemäße Ausführung des Auftrages hindern, berechtigen uns die Erfüllung übernommener Verpflichtungen angemessen hinauszuschieben oder, wenn uns die Leistung dadurch unmöglich wird, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Das gleiche gilt, wenn wir von unseren Zulieferern das für die Ausführung der Bestellung benötigte und dort bestellte Material aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nicht rechtzeitig erhalten. Voraussetzung des Rücktritts ist, dass wir den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und evtl. Gegenleistungen des Bestellers unverzüglich erstatten. Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

5. Teillieferungen bis 10 % sind zulässig, sofern nicht der Besteller schriftlich im Auftrag Teillieferungen als unzulässig bezeichnet hat.

6. Stellen wir den Versand auf Wunsch des Bestellers zurück, so werden dem Besteller, beginnend 1 Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung im Werk des Lieferers mindestens jedoch 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. Der Lieferer ist jedoch berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.

7. Vereinbarte Lieferfristen und Termine verlängern bzw. verschieben sich unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Bestellers um den Zeitraum, um den der Besteller mit seinen Verpflichtungen im Rückstand ist. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät. Im Falle des Annahmeverzuges des Bestellers können wir die weitere Lieferung verweigern.

8. Rahmen- und Abrufaufträge müssen spätestens innerhalb von 8 Monaten seit dem Datum der Auftragsbestätigung abgerufen werden. Die Lieferzeit darf 3 Monate nicht überschreiten. Werden die Aufträge nicht innerhalb der genannten Frist abgerufen, oder die Lieferzeit überschritten, sind wir berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

9. Rücksendungen von Waren sind nur nach vorheriger Vereinbarung zulässig. Bei Warenrücksendungen zur Gutschrift erfolgt diese unter Abzug von 20 % Bearbeitungsgebühr. Bei Rücknahme von Vorbehaltsware sind wir zudem berechtigt, eine Nutzungsschädigung oder eine Entschädigung für die Wertminderung der Waren während der Besitzzeit durch den Besteller zu verlangen.

VII. Mängelrüge, Mängelansprüche, Haftungsregelung

1. Unbeschadet der bei einem beiderseitigen Handelsgeschäft bestehenden weitergehenden Prüfungs- und Rügepflichten (§ 377 HGB) hat der Besteller die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel zu untersuchen und uns Beanstandungen wegen solcher offensichtlicher Mängel – das gilt auch für unvollständige oder Falschlieferrungen – binnen vier Wochen nach Empfang der Ware und bei solchen Mängeln, die erst später offensichtlich werden, binnen vier Wochen nach dem Erkennen durch den Besteller schriftlich anzuzeigen; andernfalls gilt die Ware in Ansehung des offensichtlichen Mangels als genehmigt und der Besteller kann insoweit keine Rechte mehr gegenüber uns herleiten. Das gilt nicht bei einem unmittelbaren Verkauf an einen privaten Verbraucher.

Bei berechtigter Mängelrüge sind wir zu kostenfreier Nachbesserung der gelieferten Ware bzw. nach unserer Wahl zur Ersatzlieferung verpflichtet. Beim Verkauf an einen privaten Verbraucher, sei es unmittelbar oder durch den Nachunternehmer in der Lieferkette steht dem Verbraucher, bzw. dem Nachunternehmer das Wahlrecht zu. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung trotz zweimaliger Versuche fehl oder verweigern wir diese unberechtigt oder verzögern wir diese unzumutbar, so ist der Besteller berechtigt, die Herabsetzung der Vergütung oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

2. Für Schadensersatzansprüche gilt vorbehaltlich der Regelung in Ziffer VIII (Sonstige Haftung) Folgendes: Beim Verkauf an einen privaten Verbraucher, sei es unmittelbar oder durch Nachunternehmer in der Lieferkette, haften wir bei einer Verletzung von Hauptpflichten des Vertrages auch bei einfacher Fahrlässigkeit auf Schadensersatz statt der Leistung, jedoch sind evtl. Ansprüche auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbaren Schadens begrenzt, sofern wir den Mangel nicht arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben. Beim Verkauf an einen Unternehmer gilt das gleiche mit der Maßgabe, dass die Ansprüche auf fünfzig Prozent des Wertes der mangelhaften Sache begrenzt sind, jedoch gilt auch in diesem Fall Satz 1, wenn in der Lieferkette ein privater Verbraucher die Ware kauft und Ansprüche aus einer Pflichtverletzung hat.

3. Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Fehler zurückzuführen ist auf eine Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- oder Einbauvorschriften, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung durch den Besteller, natürlichen Verschleiß sowie vom Besteller oder Dritten vorgenommene Eingriffe in den Liefergegenstand..

VIII. Sonstige Haftung (Begrenzung und Ausschluss)

1. Außer den vorstehend geregelten Verzugs- und Mängelansprüchen trifft uns keine Haftung, es sei denn, ein Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder es handelt sich entweder um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, oder aber um solche Schäden, die üblicher- und typischerweise über eine von uns abzuschließende Haftpflichtversicherung zu angemessenen Bedingungen versicherbar sind. Das gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden vor oder bei Vertragsschluss, Verletzung von Nebenpflichten und Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.

2. Ansprüche nach dem ProdHaftG und aus einer Garantie bleiben unberührt.

IX. Verjährung, Fristen

1. Die Ansprüche aus VII. Ziff. 1 und 2 verjähren innerhalb eines Jahres ab Übergabe der Lieferung an den Besteller.

2. Hiervon ausgenommen verjähren diese Ansprüche innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist bei vorsätzlicher, arglistiger oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen; bei Ansprüchen aus einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache; beim unmittelbaren Verkauf an einen privaten Verbraucher; sofern wir verpflichtet sind, die Kosten zu ersetzen, die der Besteller gegenüber einem privaten Verbraucher und / oder einem Nachunternehmer in der Lieferkette wegen des Verkaufs einer neuen Sache zum Zweck der Nacherfüllung zu tragen hat (§ 478 Abs. 2 BGB); falls die von uns gelieferte Sache entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat und Teil B der Verdingungsordnung für Bauleistungen dem Vertragsverhältnis insgesamt nicht zugrunde lag.

3. Für alle Fälle gilt, dass die Verjährungsfrist nach den gesetzlichen Vorschriften beginnt. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Auch im Falle vorsätzlicher und grob fahrlässiger Pflichtverletzungen gelten die gesetzlichen Verjährungsregeln.

4. Soweit uns nach VIII. eine Haftung deshalb trifft, da es um solche Schäden geht, die üblicher- und typischerweise über eine von uns abzuschließende Haftpflichtversicherung zu angemessenen Bedingungen versicherbar sind, beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr.

X. Schutzrechte, Werkzeuge, Modelle und Zeichnungen

1. Erfolgen Lieferungen nach Zeichnung oder sonstigen Angaben des Bestellers, trägt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit und dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden; er hat uns von sämtlichen Ansprüchen eines Schutzrechtsinhabers freizustellen.

2. Werkzeuge, Kokillen, Modelle und Einrichtungen, die für die bestellte Ware benötigt werden, können von uns voll oder anteilig berechnet werden. Sie bleiben unser Eigentum, auch wenn wir sie im Auftrag des Bestellers angefertigt haben und/oder der Besteller sie anteilig oder voll bezahlt. Wenn sie nach speziellen Angaben des Bestellers angefertigt sind, werden sie ausschließlich für Lieferungen an den Besteller verwendet, solange dieser seine Abnahme- und Zahlungsverpflichtungen erfüllt und die Geschäftsverbindung andauert.

3. Die Kosten für die Instandhaltung, Änderung und den Einsatz der Modelle bzw. Gießwerkzeuge einschließlich der Folgeformen trägt der Besteller. Werden die Modelle bzw. Formen vom Besteller beigestellt, so haftet er für die gießtechnisch richtige Konstruktion und die den Verwendungszweck sichernde Ausführung der Modelle und Gießwerkzeuge. Wir sind nicht – außer aufgrund schriftlicher Vereinbarung – verpflichtet, die Übereinstimmung der zur Verfügung gestellten Gießwerkzeuge mit den beigelegten Zeichnungen zu überprüfen. Vom Besteller beigestellte Fertigungseinrichtungen dürfen wir ändern, wenn uns dies aus gießtechnischen Gründen erforderlich erscheint und das Werkstück dadurch nicht verändert wird. Modelle, Kokillen, Druckgusswerkzeuge und sonstige Materialien, die uns vom Besteller zur Verfügung gestellt werden, werden von uns mit der notwendigen Sorgfalt gelagert. Eine Haftung im Falle eines etwaigen Untergangs übernehmen wir nicht, auch nicht für Folgeschäden, es sei denn, uns, unserem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fällt vorsätzliche, arglistige oder grob fahrlässige Pflichtverletzung zur Last.

4. Die Kosten für die Änderung, Instandhaltung und den Ersatz seiner Fertigungseinrichtungen trägt der Besteller.

5. Von uns dem Besteller ausgehändige Zeichnungen und Unterlagen dürfen Dritten nicht weitergegeben werden, es sei denn, unsere schriftliche Zustimmung hierfür liegt vor. Wir sind jederzeit berechtigt, diese Zeichnungen und Unterlagen zurückzuverlangen.

XI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand vor (Vorbehaltsware), bis unsere sämtlichen Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Bei laufender Rechnung gelten das vorbehaltene Eigentum und alle Rechte als Sicherheit für unsere gesamte Saldoforderung nebst Zinsen und Kosten. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen.

2. Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang zu verarbeiten und weiterzuverkaufen. Diese Befugnis endet, wenn der Besteller in Zahlungsverzug gerät, ferner mit der Zahlungseinstellung des Bestellers oder wenn über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird. Er ist verpflichtet, die Vorbehaltsware nur unter Eigentumsvorbehalt weiterzuveräußern und dafür zu sorgen, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. Ziffer 5 und Ziffer 6 auf uns übergehen. Als Weiterveräußerung gilt auch die Verwendung der Vorbehaltsware zur Erfüllung von Werk- und Werklieferungsverträgen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zur Verpfändung oder Siche-

rungsübereignung, ist er nicht berechtigt. Eine Abtretung der Forderungen aus der Weitergabe unserer Vorbehaltsware ist unzulässig, es sei denn, es handelt sich um eine Abtretung im Wege des echten Factoring, die uns angezeigt wird und bei welcher der Factoringlerlös den Wert unserer gesicherten Forderungen übersteigt. Mit der Gutschrift des Factoringlerlöses wird unsere Forderung sofort fällig.

3. Durch Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erwirbt der Besteller nicht das Eigentum gem. § 950 BGB an der neuen Sache. Die Be- und Verarbeitung sowie die Umbildung der Ware durch den Besteller erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns, jedoch ohne uns zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt fortan als Vorbehaltsware.

4. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung, so überträgt der Besteller uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentums- und Anwartschaftsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, im Falle der Verarbeitung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren, und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Unsere Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware.

5. Die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware.

6. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Waren abgetreten. Bei der Weiterveräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gem. Ziffer 4 haben, wird uns ein unserem Miteigentumsanteil entsprechender Teil der Forderungen abgetreten.

7. Bei Eintritt des Sicherungsfalles (objektive Zahlungsunfähigkeit, Ausbleiben der Zahlung, Zahlungseinstellung, Insolvenz, etc.) verpflichtet sich der Besteller uns eine genaue Aufstellung seiner Forderungen mit Namen und Anschriften zu geben, die Abtretung seinen Abnehmern umgehend bekannt zu geben und uns alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen nötigen Auskünfte zu erteilen.

8. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl unter Beachtung der Interessen des Bestellers verpflichtet.

9. Bei Wechseln, Schecks u.s.w. gilt die Zahlung erst nach gesicherter Einlösung durch den Besteller als geleistet. Schecks nehmen wir nur erfüllungshalber entgegen. Zahlungen, die gegen Überlassung eines von uns ausgestellten Wechsels erfolgen, gelten erst dann als geleistet, wenn ein Scheck- und / oder Wechselrückgriff auf uns ausgeschlossen ist. Unbeschadet unserer weitergehenden Sicherungsrechte bleiben die uns eingeräumten Sicherheiten bis zu diesem Zeitpunkt bestehen.

10. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts können wir den Liefergegenstand herausverlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Zum Rücktritt sind wir ohne Rücksicht auf die weiteren Voraussetzungen des § 323 BGB ab dem Zeitpunkt berechtigt, zu dem sich der Besteller mit der Bezahlung ganz oder teilweise im Verzug befindet; insbesondere bedarf es zur Ausübung des Rücktritts unsererseits keiner weiteren Fristsetzung. Gleiches gilt mit der Zahlungseinstellung des Bestellers oder wenn über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird. Alle durch die Wiedererwerbnahme des Liefergegenstandes entstehenden Kosten trägt der Besteller. Wir sind berechtigt, den zurückgenommenen Liefergegenstand freihändig zu verwerten.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort ist der Ort unseres Geschäftssitzes, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

2. Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten und juristischen Personen bei dem für unseren Firmensitz zuständigen Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an dem Gericht seines Sitzes zu verklagen.

3. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien richten sich ausschließlich nach dem Deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (UNCITRAL/CISG).

XIII. Datenverarbeitung

Wir sind berechtigt, die zur Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihr erhaltenen Daten über den Besteller, gleichgültig von wem sie stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes oder sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu verarbeiten.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen und / oder der weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bedingung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

Olpe, September 2012



Gebr. Kemper GmbH + Co. KG
Harkortstraße 5
D-57462 Olpe

Tel. +49 27 61 - 8 91 - 0
Fax +49 27 61 - 8 91 - 1 75
info@kemper-olpe.de